Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	24.11.2021
Konversion			

Verfasser: Julienne Caspers	Fachbereich 4 Eigenbetrieb

## Tagesordnung:

### Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne Wasser- und Abwasserwerk 2022

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Wirtschaftspläne nach Zuleitung an den Werkausschuss und die Verbandsversammlung, bis zu seiner Beschlussfassung, zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Wirtschaftspläne darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig vom 03.11.2021. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 04.11.2021, 8:00 Uhr und endete am 17.11.2021, 16:00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.

Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

#### Beschlussvorschlag:

zur Alternative	e 1): Der Werkausschuss nimmt dies zur Kenntnis.
zur Alternative	e 2): Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung,
	alle der eingereichten Vorschläge in den Wirtschaftsplänen Wasser- und Abwasserwerk 2022 zu berücksichtigen
	keinen der eingereichten Vorschläge in den Wirtschaftsplänen Wasser- und Abwasserwerk 2022 zu berücksichtigen
	folgende Vorschläge in den Wirtschaftsplänen Wasser- und Abwasserwerk 2022 zu berücksichtigen:

....

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Zustimmungen Ablehnung Stimmenenthaltungen